

Nach § 1 der Satzung der Hochschule Geisenheim zur Regelung der Bekanntmachungen von Satzungen vom 23. Januar 2013 (StAnz. 10/2013 vom 04. 03. 2013, S. 394/395) werden die

**Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung der Hochschule Geisenheim
für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur (B.Eng.)
mit sieben Semestern Regelstudienzeit (210 ECTS-Credits) (PO 2022)**

hiermit bekannt gegeben.

Aufgrund § 42 Abs. 2 Ziff. 2 des Hessisches Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021 S. 931), hat der Senat der Hochschule Geisenheim am 07.06.2022 die folgende Satzung beschlossen.

Das Präsidium der Hochschule Geisenheim hat auf der Basis des o.g. Senatsbeschlusses am 15.06.2022 diese Besonderen Bestimmungen beschlossen.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten/Geltung
Erstellung der BBPO	Senat: 07.06.2022	Präsidium: 15.06.2022	01.10.2022

Inhaltsverzeichnis

zu 1. Zugangsvoraussetzungen.....	3
Zu 2.1 Regelstudienzeit.....	3
zu 2.2 Module.....	3
zu 2.3 Berufspraktische Module.....	4
zu 2.4 Credit-Points.....	4
zu 2.5 Studienziel.....	4
zu 2.6 Studieninhalte.....	5
zu 3.3 Prüfungsformen.....	5
zu 3.4 Abschlussprüfungen Bachelor-Thesis und Master-Thesis.....	6
zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen.....	6
zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und der Gesamtnote.....	7
zu 3.8 Versäumnis, Rücktritt und Fristverlängerung.....	8
zu 3.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen.....	8
zu 5.3 Diploma Supplement (DS).....	8
Übergangsregelung.....	8
Inkrafttreten.....	9
Anlage 1: Bestimmungen zum Vorpraktikum.....	10
Anlage 2: Übersicht Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule.....	14
Anlage 3: Modulübersicht.....	18
Anlage 4: Übersicht der Prüfungs- und Studienleistungen.....	23
Anlage 5: Englische Bezeichnungen der Module und der Prüfungsfächer.....	29
Anhang 6: Diploma Supplement.....	32

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 07/2022

Ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) der Hochschule Geisenheim wird festgelegt:

zu 1. Zugangsvoraussetzungen

Eine berufspraktische Tätigkeit als Vorpraktikum von mindestens 12 Wochen ist Zugangsvoraussetzung für das Studium. Mindestens 6 Wochen des Vorpraktikums sind bis zum Vorlesungsbeginn nachzuweisen. Näheres regelt die Praktikumsordnung zum Vorpraktikum nach Anlage 1.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Satzung über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang LA in der jeweils gültigen Form geregelt.

Zu 2.1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit insgesamt mind. 210 ECTS-Credits. Sie umfasst sechs theoretische Semester zuzüglich des Pflichtmoduls „Berufsbezogene Praxiszeit“ im Umfang von 30 ECTS-Credits.

Ein Wechsel in das gleichlautende Studienprogramm mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern bei 180 ECTS-Credits ist auf begründeten schriftlichen Antrag zum Ende des vierten Fachsemesters möglich. Bei einem Wechsel werden alle erbrachten (auch anerkannten und angerechneten) Leistungen übertragen. Fehlversuche bleiben bestehen.

zu 2.2 Module

Der Studiengang setzt sich aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zusammen. Die Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und die Wahlmodule sind in Anlage 2 und 3 aufgeführt. Die Prüfungs- und Studienleistungen sind in der Anlage 4 für jedes Modul angegeben.

Die englischen Bezeichnungen der Module und der Prüfungsfächer ergeben sich aus Anlage 5.

Das Studium kann unter Wahl einer fachlichen Vertiefung absolviert werden. Dabei wird nur eine Vertiefung im Zeugnis ausgewiesen.

Folgende Vertiefungsrichtungen sind möglich:

- Bauprojekte umsetzen
- Freiräume gestalten
- Landschaft entwickeln

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 07/2022

Daneben kann „Mit eigenem Profil“ mit individueller Schwerpunktsetzung studiert werden. Für den Nachweis der jeweiligen Vertiefung müssen neben den Pflichtmodulen auch die Wahlpflichtmodule (Profilbildung) gemäß Anlage 2 und 3 der gewählten Vertiefungsrichtung nachgewiesen werden. Bei Anerkennung der Vertiefung im Bachelorzeugnis und im Diploma Supplement muss die Bachelorarbeit am gewählten Vertiefungsbereich ausgerichtet sein.

Im dritten Fachsemester erfolgt die verbindliche Festlegung der Vertiefung. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist auf Antrag jeweils zum Ende eines Semesters möglich, jedoch höchstens zweimal.

Im Bereich der Wahlmodule können Fremdsprachenmodule mit insgesamt bis zu 6 ECTS-Credits eingebracht werden.

zu 2.3 Berufspraktische Module

Während des Studiums ist die erfolgreiche Durchführung einer mindestens fünfmonatigen berufsbezogenen Praxiszeit als Berufspraktisches Semester (BPS) im Rahmen des Pflichtmoduls „Berufsbezogene Praxiszeit - BPS“ mit 30 Credit-Points verpflichtend. Eine Benotung erfolgt nicht.

Das BPS kann an einer oder zwei Ausbildungsstätten sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, wobei die Mindest-Praxiszeit jeweils zwei Monate zu betragen hat.

zu 2.4 Credit-Points

Den Modulen sind Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Die ECTS-Credits ergeben sich aus Anlage 2. Für den Studiengang sind die Modulbeschreibungen in dem Modulhandbuch LAB zusammengefasst.

Einem Credit liegt eine Workload von 25 Stunden zu Grunde.

zu 2.5 Studienziel

Die Studierenden lernen, problemorientiert sowie fachlich und methodisch fundiert zu arbeiten. Lehre und Studium vermitteln die dafür erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen inklusive der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und zur kritischen Reflexion der beruflichen Praxis. Das Studium fördert Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsfähigkeiten und regt zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln an.

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 07/2022

Zum Profil des Studiengangs gehört die besondere Auseinandersetzung mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Behandelt werden Planungsaufgaben in Metropolregionen wie dem Rhein-Main-Gebiet ebenso wie im ländlichen Raum und in Kulturlandschaften. Bearbeitet werden insbesondere die großen planerischen Herausforderungen der Gegenwart wie der Klimawandel, der gesellschaftliche Wandel und seine Auswirkungen auf die Nutzung von öffentlichen Freiräumen, die Mobilitätswende, der Landnutzungswandel und die Förderung der Biodiversität.

zu 2.6 Studieninhalte

Das Studium vermittelt

1. fundierte Kenntnisse der wissenschaftlichen, planerischen, methodischen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen der Landschaftsarchitektur sowie ihrer entsprechenden Methoden,
2. anwendungsorientierte, vertiefte Kenntnisse in den Gebieten der Freiraumplanung, des Garten- und Landschaftsbaus sowie des
3. Naturschutzes und der Landschaftsplanung,
4. fundierte Kenntnisse der Pflanzenverwendung, Gehölzkunde und Standortkunde,
5. Kompetenzen in der planungsbezogenen Datenverarbeitung,
6. die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten,
7. die Fähigkeit zum Lösen anwendungsorientierter Fragestellungen nach wissenschaftlichen und planerischen Standards,
8. berufsbezogene personale und soziale Schlüsselqualifikationen.

zu 3.3 Prüfungsformen

Anzahl und Formen der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 4 wiedergegeben. Sind mehrere Optionen angegeben, ist zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder vom Dozenten in Absprache mit den Studierenden festzulegen, welche Prüfungsform Anwendung findet. Dies ist hochschulöffentlich bekannt zu geben und der Prüfungsausschuss ist darüber zu informieren.

Eine Studienleistung kann nur in dem Semester erbracht werden, in dem das Modul stattfindet.

Die Modulprüfungen finden in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, in der das jeweilige Modul mit seiner letzten Lehrveranstaltung abschließt. Zusätzlich wird im

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 07/2022

folgenden Semester ein weiterer Prüfungstermin angeboten. Der Prüfungsausschuss setzt die Prüfungstermine fest.

Die Klausuren umfassen mindestens 60 Minuten und höchstens 180 Minuten. Die genauen Prüfungszeiten werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

Die mündlichen Prüfungen sind als Einzel- oder als Gruppenprüfungen mit höchstens fünf Kandidatinnen/ Kandidaten möglich. Einzelprüfungen sollen mindestens 20 Minuten aber nicht länger als 30 Minuten dauern. Im Durchschnitt soll auf jede/n Studierende/n eine Prüfungsdauer von mindestens 10 Minuten entfallen.

Bestandene Prüfungs- und Studienleistungen können nicht wiederholt werden.

zu 3.4 Abschlussprüfungen Bachelor-Thesis und Master-Thesis

Die Bachelorarbeit ist mit 3 Exemplaren in der Studien- und Prüfungsverwaltung fristgerecht abzugeben.

Eine digitale Fassung ist bei der / dem Referent:in einzureichen.

Die Bachelorarbeit kann mit zwei Studierenden durchgeführt werden.

Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzugeben. Abweichend kann sie in englischer Sprache abgegeben werden, wenn beide Referent:innen zustimmen.

Die Bachelorarbeit muss eine Zusammenfassung aufweisen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Die Ausnahmen richten sich nach der ABPO.

zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen

Der Antrag auf erstmalige Zulassung zu den Prüfungsleistungen soll in dem Semester gestellt werden, in dem die Prüfungsleistung entsprechend dem Studienprogramm angeboten wird. Die Modulprüfung findet in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, in der das jeweilige Modul mit seiner letzten Lehrveranstaltung abschließt. Zusätzlich wird im folgenden Semester ein weiterer Prüfungstermin angeboten. Der Prüfungsausschuss setzt die Prüfungstermine fest.

Eine unbenotete („mit Erfolg teilgenommen“) oder benotete Studienleistung kann nur in dem Semester erbracht werden, in dem das Modul stattfindet.

Die Anmeldefristen werden mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin hochschulöffentlich durch Aushang oder digital bekannt gegeben. Bei den Anmeldefristen handelt es sich um Ausschlussfristen. Der Antrag auf Zulassung kann bis zum Ende der Anmeldefrist zurückgezogen werden. Die Zulassungen erfolgen zeitnah und rechtzeitig vor dem Prüfungstermin durch den Prüfungsausschuss.

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 07/2022

Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss zu Semesterbeginn; die genauen Fristen der Bearbeitungszeit gibt die Hochschule durch Aushang bekannt.

Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Nachweise:

1. Der Nachweis von 135 ECTS-Credits mit Ausnahme des Moduls Berufsbezogene Praxiszeit (30 ECTS-Credits),
2. der Nachweis aller Pflichtmodule mit Ausnahme des Moduls Berufsbezogene Praxiszeit.

Vorschläge zum Thema der Bachelorarbeit und die Wahl der Referentin oder des Referenten und der Korreferentin oder des Korreferenten sollen von den Studierenden in dem der Bachelorarbeit vorangehenden Semester mit der Referentin bzw. dem Referenten abgestimmt werden. Ein Anspruch der Studierenden auf Wahl des Referenten/der Referentin und des Korreferenten/Korreferentin besteht nicht.

zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und der Gesamtnote

Besteht eine Modulprüfung aus einer Prüfungs- und einer oder mehreren Studienleistungen, so wird die Modulnote anteilig nach den Angaben gem. Anlage 4 errechnet, wobei die Prüfungs- oder Studienleistung für sich bestanden sein müssen.

Studienleistungen werden wie folgt berücksichtigt:

- Studienleistungen aus Übungen und Praktika, die „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet werden, bleiben bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Übungen und Praktika ist jedoch Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.
- In sonstigen Fällen gehen die Noten der Studienleistungen mit maximal 50 Prozent in die Modulnote ein, wobei jede Prüfungs- oder Studienleistung für sich bestanden sein muss. Die Gewichtungen sind in Anlage 4 wiedergegeben.

Die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Umfang von 195 Credit-Points (ECTS-Credits) gehen in die Gesamtnote mit 4/5 und die Bachelor-Thesis im Umfang von 15 Credit-Points (ECTS-Credits) mit 1/5 ein.

Das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ wird bei einer Gesamtnote mit sehr gut - 1,3 oder besser - verliehen.

Werden mit dem letzten notwendigen Wahlpflicht- oder Wahlmodul mehr als die erforderlichen 210 ECTS-Credits erzielt, geht die Note dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein.

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 07/2022

Der/die Studierende entscheidet im Rahmen der zu berücksichtigenden Wahlmodule, welche Wahlmodule in die Gesamtnotenberechnung eingehen. Eine Einbeziehung weiterer Module bei der Gesamtnotenberechnung ist nicht möglich.

Weitere erfolgreich abgeschlossene Wahlmodule (> 210 ECTS-Credits) werden auf Antrag der Studierenden im Zeugnis mit den ECTS-Credits und den Noten aufgeführt.

zu 3.8 Versäumnis, Rücktritt und Fristverlängerung

Zusammen mit der Bekanntmachung der Fristen zur Prüfungsanmeldung wird ebenfalls der Stichtag genannt, bis zu dem ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen möglich ist. Der Rücktritt erfolgt formlos im elektronischen Anmeldesystem.

zu 3.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen

Auf besonders zu begründenden Antrag kann die letztmalige Wiederholungsprüfung in mündlicher Prüfungsform erfolgen.

In Wahlmodulen ist nach einem erstmaligen Fehlversuch ein Rücktritt von der Anmeldung zur Modulprüfung möglich. Dies gilt nicht, wenn das Modul bereits erfolgreich abgeschlossen wurde.

Der Rücktritt ist vor dem Wiederholungstermin schriftlich beim Prüfungsausschuss ohne Angabe von Gründen zu beantragen. Eine erneute Anmeldung in dem betreffenden Wahlmodul ist nicht möglich.

zu 5.3 Diploma Supplement (DS)

Die studiengangspezifischen Inhalte des Diploma Supplements sind in deutscher und englischer Sprache in der Anlage 6 festgelegt.

Übergangsregelung

Für Studierende der Bachelor-Studiengänge Landschaftsarchitektur B.Eng. und Landschaftsarchitektur dual B.Eng., die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2016 begonnen haben, gelten die Bestimmungen vom 27.03.2016 bis 30.09.2026.

Nach Ablauf der Übergangsfrist entscheidet der Prüfungsausschuss, welche Leistungen beim Übergang auf diese Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim anerkannt werden.

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss ist ein Wechsel von der Prüfungsordnung 2016 auf die Prüfungsordnung 2022 möglich.

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Geisenheim, 27.07.2022

gez.

Prof. Dr. Hans Reiner Schultz
Präsident der Hochschule Geisenheim

Anlagen

Anlage 1: Bestimmungen zum Vorpraktikum

Anlage 2: Übersicht Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule

Anlage 3: Modulübersicht

Anlage 4: Übersicht der Prüfungs- und Studienleistungen

Anlage 5: Englische Bezeichnungen der Module und der Prüfungsfächer

Anlage 6: Diploma Supplement

Anlage 1: Bestimmungen zum Vorpraktikum

1. Zielsetzung

Das Vorpraktikum soll Einblick über die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie in den Arbeitsablauf und die Betriebsorganisation vermitteln. Dazu muss die Praktikantin oder der Praktikant in den Arbeitsprozess einbezogen werden. Die Praktikantin oder der Praktikant soll dadurch auch ein eigenes Urteil über die Eignung für den angestrebten Beruf gewinnen.

Im Rahmen des Vorpraktikums sollen im Hinblick auf das praxisbezogene Studium die berufspraktischen Anforderungen in einem Teil des Arbeitsfelds der Landschaftsarchitektur vermittelt werden. Die im Vorpraktikum erworbenen Kenntnisse dienen als Grundlage des Studiums.

2. Dauer des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum dauert mindestens zwölf Wochen. Davon müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn des Studiums als Einschreibungsvoraussetzung nachgewiesen werden; die noch fehlenden sechs Wochen können bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Studienseesters nachgewiesen werden.

Die Praktikumsdauer im jeweiligen Betrieb muss mindestens vier Wochen betragen.

3. Nachweise über die Dauer und den Inhalt des Vorpraktikums

Der Nachweis über Dauer und Inhalte des abgeleisteten Vorpraktikums ist über eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. Praktikumsbetriebes zu führen. Aus dieser Bescheinigung müssen die von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten geleisteten Tätigkeiten ersichtlich sein. Anhand dieser Bescheinigung wird das Vorpraktikum bewertet und die Dauer des anerkannten Zeitraums des Vorpraktikums festgelegt.

Das Vorpraktikum ist zur Bewerbung um einen Studienplatz nachzuweisen. Als vorläufiger Nachweis wird die Bescheinigung des Praktikumsbetriebes mit genauer Ausweisung der Praktikumsdauer anerkannt.

3. Ausnahmeregelungen

In begründeten Ausnahmefällen kann das Vorpraktikum bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Studienseesters in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden. Solche Ausnahmefälle liegen insbesondere dann vor, wenn:

- (1) aufgrund einer ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit die Aufnahme einer Praktikumsstätigkeit unmöglich ist,
- (2) aufgrund bestehender gesetzlicher Beschäftigungsverbote entsprechend der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) oder des Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetzes (BEEG) eine Durchführung des Vorpraktikums unzulässig ist,

(3) aufgrund eines Betreuungserfordernisses bei einer ärztlich bescheinigten Krankheit des in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes die Aufnahme einer Praktikumsstätigkeit unmöglich ist,

(4) wegen der Pflege naher Angehöriger nachweislich eine Durchführung des Vorpraktikums unmöglich oder unzumutbar ist.

Bei Antragsstellung muss das Formular bei der Immatrikulation unterschrieben und gegebenenfalls zusammen mit den Nachweisen (z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorgelegt werden.

Bei einem fachgleichen Studiengangswechsel wird die Hochschulzulassung der ersten Hochschule akzeptiert, ein weiteres Vorpraktikum entfällt.

Über weitere besonders zu begründende Ausnahmen entscheidet die oder der Beauftragte für das Vorpraktikum.

4. Anerkennung des Vorpraktikums

Zur Anerkennung des Vorpraktikums sind folgende Unterlagen der Hochschule vorzulegen:

- (1) Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die Dauer und den Inhalt des Vorpraktikums mit Briefkopf und Unterschrift,
- (2) ein Berichtsheft oder formloser Bericht (Umfang ca. 10-15 Seiten) mit den Nachweisen über die Zeiten und die Inhalte des Vorpraktikums mit Unterschrift der Praktikantin bzw. des Praktikanten.

4. Anrechnungszeiten

- (1) Das Vorpraktikum kann ersetzt werden durch eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gärtner:in (Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau / Zierpflanzenbau / Baumschule, Friedhofsgärtner, Staudengärtner) oder als Bauzeichner:in. Des weiteren kann ein Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges ökologisches Jahr (FöJ) angerechnet werden, soweit die Tätigkeit dem fachlichen Anforderungsprofil des Vorpraktikums Rechnung trägt.
- (2) Mit maximal sechs Wochen werden anerkannt:
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt:in, als Bauzeichner:in oder Grafiker:in oder bei verwandten Disziplinen (z. B. in der Forst- oder Landwirtschaft, im Bauwesen etc.),
 - ein Vorpraktikum in Baumschulen und im Zierpflanzenbau.
- (3) Mit maximal zwei Wochen bei mindestens vierwöchiger Praktikumszeit werden Arbeiten in einem Forstbetrieb oder einem Obst- und Gemüsebaubetrieb anerkannt.

5. Geeignete Vorpraktikumsstellen

Das Vorpraktikum ist vorrangig in einem der folgenden Bereiche zu absolvieren:

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 07/2022

- (1) Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus, der ausführenden Landschaftspflege oder vergleichbare öffentliche Betriebe,
- (2) Grünflächen-, Umwelt- und Naturschutzverwaltungen bzw. adäquate Behörden,
- (3) Landschaftsarchitektur- und Planungs-/Gutachterbüros,
- (4) Landschaftspflegeverbände, Verwaltungen und Infozentren von Großschutzgebieten (Biosphärenreservat, Nationalpark, Naturpark), Naturschutzverbände mit hauptamtlichem Personal.

Der Betrieb bzw. die Institution muss geeignet sein, die Inhalte des Vorpraktikums zu vermitteln. Es muss sich dabei nicht um anerkannte Ausbildungsbetriebe handeln.

Praktika können auch im Ausland abgeleistet werden.

Die Hochschule vermittelt keine Praktikumsplätze.

6. Inhalte des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum soll einen Teil folgender Themenbereiche umfassen:

1. Betriebs- und Büroorganisation
2. Betriebs-/Praktikumsstellenbeschreibung unter Berücksichtigung der ökonomischen und betriebstechnischen Gegebenheiten einschließlich der Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Baustellenorganisation und Maßnahmendurchführung
4. Flächenaufteilung, Übertragen von Plänen, Bodenarbeiten, Realisierung von Baumaßnahmen
5. Pflanzenverwendung
Kenntnisse wichtiger einheimischer Pflanzen, marktgängiger Gehölze und Stauden und ihrer Verwendung, Qualitätsnormen, Pflanzungen von Gehölzen und Stauden, Anlage von Grünflächen
6. Kultur- und Pflegemaßnahmen
7. Pflege und Unterhaltung von Pflanzen und Pflanzflächen, Grünflächenpflege, Landschaftspflege
8. Maschinen und Geräte
9. Kenntnisse von Geräten und Maschinen des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Landschaftspflege einschließlich ihrer Verwendung
10. Baustoffverwendung
Kenntnisse über wichtige Materialien im Garten- und Landschaftsbau und ihre Verwendung
11. Landschaftspflege
Kenntnisse über praktischen Maßnahmen und Managementaufgaben in der Pflege von

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 07/2022

Biotopstrukturen, in der Bewirtschaftung und Beweidung von Flächen oder Maßnahmen zur Gewässerentwicklung oder im Waldbau

12. Naturschutz und Landschaftsplanung

Praxis der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen einschließlich Umweltbildung bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung

13. Arbeit in Landschaftsarchitektur- und Gutachterbüros

Praxis der Planung, Mitarbeit an Datenerfassung und -analyse, Planentwicklung, Teilnahme Vor-Ort-Termine

7. Beauftragte für das Vorpraktikum

Der oder die Vizepräsident:in Lehre benennt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für das Vorpraktikum. Die oder der Beauftragte für das Vorpraktikum ist für die Anerkennung der Nachweise zum Vorpraktikum verantwortlich, gibt Auskünfte und berät Interessierte.

Die Nachweise zum Vorpraktikum sind von den Studierenden vollständig und rechtzeitig im Studierendenbüro vorzulegen.

Hinweise

Es wird empfohlen, dass die Praktikantin / der Praktikant mit dem Ausbildungsbetrieb einen Praktikantenvertrag abschließt. Die Hochschule kann für das Vorpraktikum weder Praktikantenplätze oder -betriebe verbindlich nachweisen, vermitteln oder Praktikantenverträge genehmigen.

Anlage 2: Übersicht Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule

Pflichtmodule Studiengang LAB

1. Semester	SWS	ECTS-Credits
1: Planerisch denken und handeln	4	6
2: Landschaft lesen	4	6
3: Freiräume gestalten und darstellen	10	12
4: Böden, Erden und Substrate nachhaltig einsetzen	3	3
5: Pflanzen erkennen	3	3
2. Semester		
6: Stauden und Gehölze bestimmen	4	3
7: Biodiversität und Ökosystemfunktionen verstehen	4	6
8: Projekt: Freiräume analysieren und entwerfen	4	6
9: Geodaten erfassen und analysieren	6	6
10: Städtische Räume gestalten	4	6
11: Gelände vermessen	4	3
3. Semester		
12: Projekt: Freiräume klimagerecht entwerfen	6	9
13: Wege und Bauwerke konstruieren	6	6
14: Mit Stauden und Gehölzen gestalten	3	3
15: Rechtsnormen und Planungsinstrumente anwenden	4,5	6
16: Projekte ausschreiben, Leistungsverträge vergeben	5	6
4. Semester		
17: Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen	3	3
6. Semester		
53: BPS	0	30
7. Semester		
54: Thesis mit Begleitseminar	1	15

Pflicht: 138 ECTS-Credits

Wahlpflichtmodule „Mit eigenem Profil studieren“

4. Semester	SWS	ECTS-Credits
Projekt nach Wahl	5	9
26: Landschaft nachhaltig nutzen und managen	4	6
5. Semester		
Projekt nach Wahl	5	9
39: Geschichte der Landschaft und Landschaftsarchitektur verstehen	5	6
40: Projekte managen	4	3

Wahlpflicht „Mit eigenem Profil studieren“: 33 ECTS-Credits

Wahlpflichtmodule „Bauprojekte umsetzen“

4. Semester	SWS	ECTS-Credits
18: Projekt: Bauprojekte entwickeln, Machbarkeit prüfen	5	9
22: Bauprojekte kalkulieren	3	3
23: Unternehmen organisieren und führen	3	3
24: Standorte begrünen, Erdbau planen	5	6
25: Wegebau und Bauwerke konstruieren und instand halten	6	6
5. Semester		
33: Projekt: Bauvorhaben submittieren und umsetzen	5	9
37: Sonderbauwerke konstruieren und instand halten	6	6
38: Bauvorhaben vorbereiten und abwickeln	4	6

Wahlpflicht „Bauprojekte umsetzen“: 48 ECTS-Credits

Wahlpflichtmodule „Freiräume gestalten“

4. Semester	SWS	ECTS-Credits
19: Projekt: Urbane Landschaftssysteme entwerfen*	5	9*
20: Projekt: Entwürfe ausführungsfähig entwickeln *	5	9*
26: Landschaft nachhaltig nutzen und managen	4	6
25: Wegebau und Bauwerke konstruieren und instand halten **	6	6**
27: Vegetation und ihre Standortansprüche identifizieren **	5	6**
* 1 aus 2; ** 1 aus 2		
5. Semester		
34: Projekt: Öffentliche Räume entwerfen *	5	9*
35: Projekt: Nachhaltige Bepflanzungen entwerfen *	5	9*
41: Freiräume ökologisch denken **	3	6**
42: Freiräume gesellschaftlich denken **	3	6**
43: Freiraumentwicklung global denken **	3	6**
39: Geschichte der Landschaft(sarchitektur) verstehen	5	6
40: Projekte managen	4	3
* (1 aus 2); ** (2 aus 3)		

Wahlpflicht „Freiräume planen“: 51 ECTS-Credits

Wahlpflichtmodule „Landschaft entwickeln“

4. Semester	SWS	ECTS-Credits
21: Projekt: Naturschutzkonzepte entwickeln	5	9
26: Landschaft nachhaltig nutzen und managen	4	6
27: Vegetation und ihre Standortansprüche identifizieren	5	6
5. Semester		
36: Projekt: Landschaft in Metropolregionen entwickeln	5	9
39: Geschichte der Landschaft(sarchitektur) verstehen	5	6
40: Projekte managen	4	3
44: Eingriffsfolgen prüfen und kompensieren	4	6
45: Schutzgebiete managen	4	6

Wahlpflicht „Landschaft entwickeln“: 51 ECTS-Credits

Wahlmodule

4. Semester	SWS	ECTS-Credits
28: Exkursion	3	3
29: Baustoffe einsetzen	6	6
30: Pflanzplanungen erstellen	4	6
31: Planungsrelevante Tierarten bestimmen	4	6
32: Naturschutzpraxis im Gelände kennenlernen	3	3
5. und 7. Semester	SWS	ECTS-Credits
47: Spezielle Themen der Pflanzenverwendung vertiefen	4	6
48: Bodenmechanik anwenden, Sportanlagen planen	5	6
52: Gartendenkmäler erhalten	2	3
49: Bau- und Pflegemaschinen einsetzen	4	6
6. Semester	SWS	ECTS-Credits
46: Stadtökosysteme klimagerecht entwickeln	3	6
50: Ingenieurbiologische Bauweisen anwenden	4	6
51: Partizipationsprozesse konzipieren	2	3

Anlage 3: Modulübersicht

Anlage 4: Übersicht der Prüfungs- und Studienleistungen

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
1. Semester		
1: Planerisch denken und handeln	6	SL • Planspiel: Ausarbeitung mit Präsentation (ME) PL • Ausarbeitung (ME)
2: Landschaft lesen	6	SL • Teilmodul Landschaftskunde und Naturschutz: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Urbane Systeme: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens – Teil I: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Landschaftskunde und Naturschutz / Urbane Systeme: gemeinsame Klausur (120 min)
3: Freiräume gestalten und darstellen	12	SL • Teilmodule Räumliche Daten im Planungsprozess / CAD: Portfolio (ME) PL • Teilmodul Gestaltlehre/Freiraumentwurf und visuelle Kommunikation: Portfolio (ME)
4: Böden, Erden und Substrate nachhaltig einsetzen	3	SL • Teilmodul Praktikum: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Böden, Erden und Substrate und Praktikum: gemeinsame Klausur (60 min)
5: Pflanzen erkennen	3	SL • Teilmodul Gehölzbestimmung im Winter: Teilnahme an mind. 80 % der Übungen (ME) PL • Teilmodule Pflanzenkunde und Gehölzbestimmung im Winter: praktische Prüfung
2. Semester		
6: Stauden und Gehölze bestimmen	3	SL • Teilmodul Exkursion zur Pflanzenverwendung: bewertete Ausarbeitung (50 %) PL • Teilmodul Stauden- und Gehölzbestimmung im Sommer: praktische Prüfung (50 %)
7: Biodiversität und Ökosystemfunktionen verstehen	6	SL • Teilmodul Biodiversität erfahren: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Geländeübung Biodiversität: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Ökosystemfunktionen von Wasser und Boden: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Biodiversität und Ökosystemfunktionen von Wasser und Boden: gemeinsame Klausur (120 min)

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
8: Projekt: Freiräume analysieren und entwerfen	6	SL • Teilmodul Planungskommunikation: mndl. Prüfung (ME) PL • Teilmodul Projekt: planerische Ausarbeitung
9: Geodaten erfassen und analysieren	6	SL • Ausarbeitung (ME) PL • praktische Prüfung (nur jährlich)
10: Städtische Räume gestalten	6	SL • beide Teilmodule: Ausarbeitung (ME) PL • beide Teilmodule: Portfolio
11: Gelände vermessen	3	SL • Teilmodul Geländekunde: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodul Vermessungskunde: Klausur (90 min)
3. Semester		
12: Projekt: Freiräume klimagerecht entwerfen	9	SL • Teilmodul Schlüsselqualifikationen: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Anpassung der Städte an den Klimawandel und Projekt: Ausarbeitung
13: Wege und Bauwerke konstruieren	6	SL • alle Teilmodule: Ausarbeitungen mit Präsentationen (ME) PL • Teilmodul Funktion – Baustoffe – Konstruktion: Ausarbeitung mit Präsentationen (nur jährlich)
14: Mit Stauden und Gehölzen gestalten	3	PL • Ausarbeitung
15: Rechtsnormen und Planungsinstrumente anwenden	6	SL • Teilmodul Naturschutzrecht und Naturschutzinstrumente: Ausarbeitung (ME) PL • Gesamtmodul: Klausur (120 min)
16: Projekte ausschreiben, Leistungsverträge vergeben	6	SL • Teilmodul Ausschreibungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse: Ausarbeitung (50 %) PL • Teilmodule Grundlagen der Ausschreibung und der Vergabe und Bauvertragswesen: Klausur (120 min, 50 %)
4. Semester		
17: Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen	3	SL • Teilmodul Kostenermittlung: bewertete Ausarbeitung (50 %) PL • Teilmodul Projektkosten: Klausur (90 min, 50 %)

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
18: Projekt: Bauprojekte entwickeln, Machbarkeit prüfen	9	PL • Ausarbeitung mit Präsentation
19: Projekt: Urbane Landschaftssysteme entwerfen	9	SL • Teilmodul Reflexion der Projektarbeit: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodul Projekt: Ausarbeitung
20: Projekt: Entwürfe ausführungsfähig entwickeln	9	SL • Ausarbeitung (ME) PL • Ausarbeitung
21: Projekt: Naturschutzvorhaben entwickeln	9	SL • Ausarbeitung (ME) PL • Ausarbeitung
22: Bauprojekte kalkulieren	3	SL • Teilmodul Angebotskalkulation: Ausarbeitung (50 %) PL • Teilmodul Kalkulationsgrundlagen: Klausur (90 min, 50 %)
23: Unternehmen organisieren und führen	3	SL • Teilmodul Unternehmensorganisation: Ausarbeitung (50 %) PL • Teilmodul Grundlagen der Unternehmenskalkulation: Klausur (90 min, 50 %)
24: Standorte begrünen, Erdbau planen	6	SL • Teilmodul Vegetationstechnik Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Erdbau: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Vegetationstechnik und Erdbau: Klausur (120 min)
25: Wegebau und Bauwerke konstruieren und instand halten	6	SL • Teilmodule Baukonstruktionslehre und Projektarbeit + Praxistage: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodul Baustoffe – Konstruktionen – Instandhaltung: Ausarbeitung mit Referat (nur jährlich)
26: Landschaft nachhaltig nutzen und managen	6	SL • Teilmodul Landschaftspflege: Ausarbeitung (33 %) PL • Teilmodule Multifunktionale Forstwirtschaft und Landschaftspflege: Klausur (67 %, 90 Minuten)
27: Vegetation und ihre Standortansprüche identifizieren	6	SL • Teilmodul Vegetationstypen Mitteleuropas: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Arten, Vegetationstypen und Standorte: praktische Prüfung (ME) PL • Teilmodul Ökosysteme Mitteleuropas: Ausarbeitung

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
28: Exkursion	3	SL • Referat (ME) PL • Ausarbeitung (ME)
29: Baustoffe einsetzen	6	SL • Teilmodul Baustoffverwendung: Bericht (30 %) • Teilmodul Baustoffe in der Praxis: Referat (30 %) PL • Klausur (90 min, 40 %)
30: Pflanzplanungen erstellen	6	PL • Ausarbeitung mit Präsentation
31: Planungsrelevante Tierarten bestimmen	6	SL • Teilmodul Tierökologisches Praktikum: Präsentation (ME) PL • Teilmodul Faunistik und Tierökologie: Ausarbeitung (50 %) • Teilmodul Arten- und Formenkenntnisse: praktische Prüfung (50 %)
32: Naturschutzpraxis im Gelände kennenlernen	3	SL • Ausarbeitung (ME) PL • Referat oder Ausarbeitung (ME)
40: Projekte managen	3	SL • Teilmodul Planspiel Projektmanagement: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodul Bau- und Projektmanagement: Klausur (90 min)
46: Stadtökosysteme klimagerecht entwickeln	6	SL • Teilmodul Stadtökosysteme: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodul Städtische Landschaftsplanung: Ausarbeitung mit Präsentation
51: Partizipationsprozesse konzipieren	3	SL • Referat (benotet, 50 %) PL • Ausarbeitung (50 %)
48: Bodenmechanik anwenden, Sportanlagen planen	6	SL • Teilmodul Bodenmechanik: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Bodenmechanik und Sportplatzbau: Klausur (180 min)
5. oder 7. Semester		
33: Projekt: Bauvorhaben submittern und umsetzen	9	PL • Ausarbeitung mit Präsentation
34: Projekt: Öffentliche Räume entwerfen	9	SL • Ausarbeitung mit Präsentation (ME) PL • Ausarbeitung

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
35: Projekt: Nachhaltige Bepflanzungen entwerfen	9	SL • Ausarbeitung (50 %) PL • Klausur (120 min, 50 %)
36: Projekt: Landschaft in Metropolregionen entwickeln	9	SL • Ausarbeitung mit Präsentation (ME) PL • Ausarbeitung
37: Sonderbauwerke konstruieren und instand halten	6	SL • Teilmodul Sonderkonstruktionslehre: Ausarbeitung (ME) • Teilmodul Technische Sonderbauweisen: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodul Bewässerung und Schwimmteiche: Ausarbeitung mit Präsentation (nur jährlich)
38: Bauvorhaben vorbereiten und abwickeln	6	SL • Teilmodul Bauabwicklung: Ausarbeitung (50 %) PL • Teilmodul Grundlagen der Bauabwicklung: Klausur (120 min, 50 %)
39: Geschichte der Landschaft(sarchitektur) verstehen	6	SL • Teilmodul Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens – Teil II: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Geschichte der Landschaftsarchitektur und Geschichte der Landschaft: Ausarbeitung (je 50 %)
40: Projekte managen	3	SL • Teilmodul Planspiel Projektmanagement: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodul Bau- und Projektmanagement: Klausur (90 min)
41: Freiräume ökologisch denken	6	SL • Referat PL • schriftliche Ausarbeitung
42: Freiräume gesellschaftlich denken	6	SL • Referat (ME) PL • Ausarbeitung
43: Freiraumentwicklung global denken	6	SL • Referat (25 %) PL • Ausarbeitung (75 %)
44: Eingriffsfolgen prüfen und kompensieren	6	SL • Teilmodul Anwendung der Eingriffsregelung und Ökokonto: Referat (benotet, 50 %) PL • beide Teilmodule gemeinsam: Ausarbeitung (50 %)

	ECTS-Credits	Leistungsnachweise
45: Schutzgebiete managen	6	SL • Teilmodule Managementkategorien und Schutzgebietstypen und Natura-2000-Management: Referat (, 50 %) PL • Teilmodul Natura-2000-Management und Biosphärenreservate und Naturparke: Ausarbeitung (50 %)
47: Spezielle Themen der Pflanzenverwendung vertiefen	6	PL • Ausarbeitung mit Präsentation
49: Bau- und Pflegemaschinen einsetzen	6	SL • Teilmodul Maschinenverwendung: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodul Maschinen und Geräte: Klausur (90 min)
50: Ingenieurbiologische Bauweisen anwenden	6	SL • Teilmodule Ingenieurbiologie: Ausarbeitung (ME) • Besondere Begrünungsverfahren: Ausarbeitung (ME) PL • Teilmodule Ingenieurbiologie und Besondere Begrünungsverfahren: Klausur (120 min)
55: Pflanzplanungen erstellen	6	PL • Ausarbeitung mit Präsentation
52: Gartendenkmäler erhalten	3	SL • Referat (50 %) PL Ausarbeitung (50 %)
6. Semester		
53: BPS	30	PL • Ausarbeitung (Portfolio) (ME)
7. Semester		
54: Thesis mit Begleitseminar	15	SL • Teilnahme am wissenschaftlichen Begleitseminar einschließlich Exposé und Zwischenpräsentationen (ME) PL • Thesis (80 %), Abschlusspräsentation (20 %)

Anlage 5: Englische Bezeichnungen der Module und der Prüfungsfächer

Modulnr.	Modultitel	ECTS-Credits	Art	engl. Modultitel
1. Semester				
1	Planerisch denken und handeln	6	Pflicht	Thinking and acting as a planner
2	Landschaft lesen	6	Pflicht	Reading the landscape
3	Freiräume gestalten und darstellen	12	Pflicht	Designing and visualizing open spaces
4	Böden, Erden und Substrate nachhaltig einsetzen	3	Pflicht	Using soils and substrates sustainably
5	Pflanzen erkennen	3	Pflicht	Identifying plants
2. Semester				
6	Stauden und Gehölze bestimmen	3	Pflicht	Identifying perennials and woody species
7	Biodiversität und Ökosystemleistungen verstehen	6	Pflicht	Understanding biodiversity and ecosystem services
8	Projekt: Freiräume analysieren und entwerfen	6	Pflicht	Project: Analyzing and designing open spaces
9	Geodaten erfassen und analysieren	6	Pflicht	Gathering and analysing geodata
10	Städtische Räume gestalten	6	Pflicht	Designing urban spaces
11	Gelände vermessen	3	Pflicht	Surveying land
3. Semester				
12	Projekt: Freiräume klimagerecht entwerfen	9	Pflicht	Project: Designing climate-friendly open spaces
13	Wege und Bauwerke konstruieren	6	Pflicht	Building pathways and lightweight structures
14	Mit Stauden und Gehölzen gestalten	3	Pflicht	Designing with perennials and woody species
15	Rechtsnormen und Planungsinstrumente anwenden	6	Pflicht	Applying legal norms and planning instruments
16	Projekte ausschreiben, Leistungsverträge vergeben	6	Pflicht	Tendering projects, awarding service contracts
4. Semester				
17	Projektkosten ermitteln, Honorare berechnen	3	Pflicht	Assessing project costs, calculating fees

Modulnr.	Modultitel	ECTS-Credits	Art	engl. Modultitel
18	Projekt: Bauprojekte entwickeln, Machbarkeit prüfen	9	Wahlpflicht	Project: Developing projects, checking feasibility
19	Projekt: Urbane Landschaftssysteme entwerfen	9	Wahlpflicht	Project: Designing urban landscape systems
20	Projekt: Entwürfe ausführungsfähig entwickeln	9	Wahlpflicht	Project: Developing technical designs
21	Projekt: Naturschutzvorhaben entwickeln	9	Wahlpflicht	Project: Developing nature conservation projects
22	Bauprojekte kalkulieren	3	Wahlpflicht	Calculating projects
23	Unternehmen organisieren und führen	3	Wahlpflicht	Organizing and managing companies
24	Standorte begrünen, Erdbau planen	6	Wahlpflicht	Greening sites, planning earthworks
25	Wegebau und Bauwerke konstruieren und instand halten	6	Wahlpflicht	Building and maintaining pathways and lightweight structures
26	Landschaften nachhaltig nutzen und managen	6	Wahlpflicht	Using and managing landscapes sustainably
27	Vegetation und ihre Standortansprüche identifizieren	6	Wahlpflicht	Identifying vegetation types and their habitat requirements
28	Exkursion	6	Wahl	Excursion
29	Baustoffe einsetzen	6	Wahl	Deploying construction materials
30	Pflanzplanungen erstellen	6	Wahl	Developing planting schemes
31	Planungsrelevante Tierarten bestimmen	6	Wahl	Identifying planning-relevant animal species
32	Naturschutzpraxis im Gelände kennenlernen	3	Wahl	Experiencing nature conservation on-site
46	Stadtökosysteme klimagerecht entwickeln	6	Wahl	Developing climatefriendly urban ecosystems
48	Bodenmechanik anwenden, Sportanlagen planen	6	Wahl	Applying soil mechanics, planning sports facilities
51	Partizipationsprozesse konzipieren	3	Wahl	Conceptualizing participation
5. Semester				
33	Projekt: Bauvorhaben submittern und umsetzen	9	Wahlpflicht	Project: Submitting and realising projects

Veröffentlichungsnummer: 07/2022

Modulnr.	Modultitel	ECTS-Credits	Art	engl. Modultitel
34	Projekt: Öffentliche Räume entwerfen	9	Wahlpflicht	Project: Designing public open spaces
35	Projekt: Nachhaltige Bepflanzungen entwerfen	9	Wahlpflicht	Project: Designing sustainable plantings
36	Projekt: Landschaft in Metropolregionen entwickeln	9	Wahlpflicht	Project: Developing landscapes in metropolitan areas
37	Sonderbauwerke konstruieren und instandhalten	6	Wahlpflicht	Constructing and maintaining special structures
38	Bauvorhaben vorbereiten und abwickeln	6	Wahlpflicht	Preparing and handling construction projects
39	Geschichte der Landschaft(sarchitektur) verstehen	6	Wahlpflicht	Understanding the history of landscape (architecture)
40	Projekte managen	3	Wahlpflicht	Managing projects
41	Freiräume ökologisch denken	6	Wahlpflicht	Thinking open spaces ecologically
42	Freiräume gesellschaftlich denken	6	Wahlpflicht	Thinking Open spaces socially
43	Freiraumentwicklung global denken	6	Wahlpflicht	Thinking Open Spaces globally
44	Eingriffsfolgen prüfen und kompensieren	6	Wahlpflicht	Assessing and compensating environmental impacts
45	Schutzgebiete managen	6	Wahlpflicht	Managing nature-protected areas
47	Spezielle Themen der Pflanzenverwendung vertiefen	6	Wahl	Deepening topics of planting
50	Ingenieurbiologische Bauweisen anwenden	6	Wahl	Applying bioengineering techniques
49	Bau- und Pflegemaschinen einsetzen	6	Wahl	Deploying construction and maintenance machines
50	Pflanzplanungen erstellen	6	Wahl	Developing planting schemes
52	Gartendenkmäler erhalten	3	Wahl	Preserving landscape heritage
6. Semester				
53	Berufsbezogene Praxiszeit	30	Pflicht	Internship
7. Semester				
54	Thesis mit Begleitseminar	15	Pflicht	Thesis with accompanying seminar

Anhang 6: Diploma Supplement

DIPLOMA SUPPLEMENT

Dieses von der Hochschule Geisenheim ausgestellte Diploma Supplement richtet sich nach einer Vorlage, die von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt wurde. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement issued by Geisenheim University follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION / INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Familienname(n) / Family name(s) / 1.2 Vorname(n) / First name(s)

«Nachname» «Vorname»

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) / Date of birth (dd/mm/yyyy)

«GebDatum»

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden) / Student identification number or code (if applicable)

«Mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION / INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache) / Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Engineering / B.Eng.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation / Main field(s) of study for the qualification

Landschaftsarchitektur / Landscape Architecture

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache) / Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Geisenheim University
Von-Lade-Straße 1
D-65366 Geisenheim

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache) / Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Wie unter 2.3 / as in 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) / Language(s) of instruction / examination
Deutsch / German

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION / INFORMATION ON THE LEVEL DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Ebene der Qualifikation / Level of the qualification

Akademischer Grad, erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor of Engineering, 3,5 Jahre Vollzeitstudium inklusive Bachelor-Thesis / Graduate, second degree: Bachelor of Engineering, three and a half years of full-time study with thesis

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren / Official duration of programme in credits and/or years

7 Semester

3.3 Zugangsvoraussetzung(en) / Access requirement(s)

Hochschulzugangsberechtigung und 12 Wochen fachspezifisches Vorpraktikum / Higher education qualification and 12 weeks of practical training prior to studies

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN / INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Studienform / Mode of study

Vollzeit, 3,5 Jahre, 7 Semester / Full-time, 3,5 years, 7 semesters

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs / Programme learning outcomes

Der Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur (B.Eng.) ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Er vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um komplexe Aufgaben in den Berufsfeldern der Landschaftsarchitektur – der Freiraumplanung, der Landschaftsplanung und dem Naturschutz sowie dem Garten- und Landschaftsbau – bearbeiten zu können.

Absolvent:innen des Studiengangs sind in der Lage

- freiräumliche und landschaftliche Situationen einschließlich der biotischen und abiotischen Faktoren, gesellschaftlichen und gruppenbezogenen Nutzungsansprüche sowie Akteurskonstellationen zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten,
- Freiräume und Landschaften unter Anwendung grundlegender Planungs-, Gestaltungs- und Konstruktionsprinzipien sowie Instrumente, Theorien und Methoden in Abhängigkeit von der gewählten Vertiefungsrichtung über verschiedene Maßstabsebenen hinweg zu entwerfen und zu planen sowie Entwürfe bis hin zur Ausführungsreife weiterzuentwickeln, zu kalkulieren, zu bauen und instand zu halten,
- dabei natur-, ingenieur- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse sowie umwelt- und planungsbezogene Rechtsgrundlagen anzuwenden,
- Planungsinhalte in Form von Plänen, Zeichnungen, Grafiken, Modellen etc. darzustellen, schriftlich zu erläutern und zu präsentieren,
- nach anerkannten Standards wissenschaftlich zu arbeiten.

In den Vertiefungsrichtungen werden die für das jeweilige Berufsfeld maßgeblichen fachlichen Qualifikationen und persönlichen Befähigungen vertieft. Darüber hinaus ist es möglich, „Mit eigenem Profil“ zu studieren.

- In der Vertiefung „Freiräume gestalten“ umfasst dies insbesondere die kreativen und gestalterischen Fähigkeiten im freiraumplanerischen Entwurf, die Pflanzenverwendung, die Auseinandersetzung mit den Nutzungsanforderungen an Freiräume sowie die Anwendung von Strategien und Maßnahmen

einer ökologisch orientierten Stadtentwicklung.

- In der Vertiefung „Landschaft entwickeln“ umfasst dies insbesondere die ökologisch-planerischen Aufgaben sowie Kenntnisse in der angewandten Ökologie und Standortkunde, der Landnutzungen, des Schutzgebietsmanagements und der naturschutzrechtlichen Planungsinstrumente.
- In der Vertiefung „Bauprojekte umsetzen“ umfasst dies insbesondere die technischen, ingenieurwissenschaftlichen und konstruktiven Grundlagen, die Kostenermittlung und Kalkulation, die Machbarkeitsprüfung und das Projektmanagement sowie die Unternehmensorganisation.
- Die Option „Mit eigenem Profil studieren“ ermöglicht ein querschnittsorientiertes Studium.

The Bachelor's program in Landscape Architecture (B.Eng.) is a first professional qualification. It provides knowledge and skills necessary to undertake complex tasks in the following fields of landscape architecture: open space planning, landscape planning and nature conservation as well as landscaping.

Graduates of the program are able to

- to record, analyze and evaluate open space and landscape situations including biotic and abiotic factors, societal and group-related usage requirements as well as stakeholder constellations,
- to design and plan open spaces and landscapes across different scales using basic planning, design and construction principles as well as instruments, theories and methods, and – according to the field of specialization – develop technical designs, maintenance concepts and calculations as well as accompany the construction process,
- to apply knowledge of natural sciences, engineering and social sciences as well as environmental and planning-related legal principles,
- to visualize and present planning contents in plans, drawings, graphics, models, texts, presentations, etc.
- to work scientifically according to recognized standards.

In the specializations, qualifications and skills relevant to the respective professional field are deepened.

- In the specialization "Designing Open Spaces", this particularly includes creative design skills in open space planning, knowledge of plants, methods to identify user requirements as well as strategies and measures for an ecologically oriented urban development.
- In the specialization "Developing Landscapes", this particularly includes ecological planning tasks as well as knowledge of applied ecology, land uses, protected area management and planning instruments under nature conservation law.
- In the specialization "Realizing Projects", this particularly includes the technical, engineering and construction fundamentals, budgeting and calculation, feasibility checks and project management as well as business organization.
- The option "Studying with individual profile" enables a cross-sectional study according to individual interests and professional aims.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten / Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Siehe "Transcript of Records" für eine ausführliche Listung aller absolvierten Module und der dabei erzielten Noten, Thema und Benotung der Bachelor-Thesis sowie erreichte Gesamtnote.

See "Transcript of Records" for list of attended courses, acquired grades and final examination certificate for subjects taken, final examinations results (written and oral examinations) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel / Grading system and, if available, grade distribution table

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 / National grading scheme, cf. Sec. 8.6
Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“
1,6 bis 2,5 = „gut“
2,6 bis 3,5 = „befriedigend“
3,6 bis 4,0 = „ausreichend“
schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.
Verteilung der Abschlussnoten der letzten 5 Jahre:

Sehr gut	7,1 %
gut	72,7 %
Befriedigend	13,0 %
Ausreichend	7,1 %
Nicht bestanden	0 %

General Grading Scale (Section 8.6)

1.0 – 1.5 = “very good”
1.6 – 2.5 = “good”
2.6 – 3.5 = “satisfactory”
3.6 – 4.0 = “sufficient”
Below 4.0 = “failed”

1.0 is the top grade. The lowest passing grade is 4.0.

Distribution of final grades over the last five years:

very good	7,1 %
good	72,7 %
satisfactory	13,0 %
sufficient	7,1 %
failed	0 %

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache) / Overall classification of the qualification (in original language)

Die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Umfang von 195 Credit-Points (ECTS) gehen in die Gesamtnote mit 4/5 und die Bachelor-Thesis im Umfang von 15 Credit-Points (ECTS) mit 1/5 ein. / Elective courses with a workload of 195 credit points (ECTS) are weighted with 4/5 of the final grade while the Bachelor thesis with a workload of 30 credit points (ECTS) is weighted with 1/5 of the final grade.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION / INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien / Access to further study

Befähigt zur Zulassung zu Master-Studiengängen. / Qualifies for admission to master's degree programs.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend) / Access to a regulated profession (if applicable)

./.

6. WEITERE ANGABEN / ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben / Additional information

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 / National Gradient Scheme, cf. Sec. 8.6

6.2 Weitere Informationsquellen / Further information sources

Weitere Informationen zum Studienprogramm / Further information concerning the degree programme:
<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/pruefungsangelegenheiten-und-studienorganisation/>
For national information sources cf. Sect. 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS / CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom / Degree award certificate awarded on: XX.XX.20XX

Prüfungszeugnis vom / Academic degree certificate awarded on: XX.XX.20XX

Transcript of Records vom / Transcript of records issued on: XX.XX.20XX

Datum der Zertifizierung
Certification Date:

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses /
Chairwoman/Chairman Examination Committee

Offizieller Stempel/Siegel
Official Stamp /Seal

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM / NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. / The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Der Allgemeine Teil des Diploma Supplement (Abschnitt 8) kann auf der Homepage der Hochschule Geisenheim unter folgendem Link heruntergeladen werden: / Section 8 of the Diploma Supplement (general information about the German university system) can be downloaded from the Hochschule Geisenheim University website:
http://www.hs-geisenheim.de/diploma_supplement